

Limmattaler Zeitung vom 16. Januar 2019

### **Das Gesetz dient in erster Linie privaten Profiteuren**

AZ vom 9.1: Es hagelt harte Kritik am neuen Wassergesetz

Es verwundert nicht, dass Kantonsrat Josef Wiederkehr das neue Wassergesetz verteidigt (Leserbrief in der Ausgabe vom 7. Januar), das am 10. Februar zur Abstimmung kommt. Er ist Bauunternehmer und Grundbesitzer, zu deren Gunsten die rechte Ratsmehrheit das vom Regierungsrat vorgeschlagene Gesetz völlig verwässert respektive umformuliert hat. Ja es läuft teilweise gar dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz zuwider. Naturschutz? Nein, die geringsten privaten Interessen können Revitalisierungen von Bachläufen bereits verhindern. Hochwasserschutz? Fehlanzeige, das Bauen bis nah ans Wasser darf auf keinen Fall eingeschränkt werden. Öffentlicher Zugang zu Gewässern, insbesondere den Seeufern? Im Gesetz wird die Allgemeinheit schon gar nicht mehr erwähnt. Und eben, Private können sich ja höchstens bis zu 49 Prozent an Trinkwasserversorgungen beteiligen – heute wär's auch schon möglich, ist aber praktisch inexistent. Doch will uns Herr Wiederkehr tatsächlich weismachen, dass sich Private dann selbstlos für die Allgemeinheit einsetzen und keine Eigeninteressen verfolgen? Das vorliegende Gesetz dient vor allem den privaten Interessen derer, die auf Kosten von Natur und uns allen Profite machen wollen, und nicht der Allgemeinheit (das CO<sub>2</sub>-Gesetz lässt grüssen), ist somit undemokratisch und gehört abgelehnt, damit eine bessere Vorlage erarbeitet werden kann

Beat Hess, Gemeinderat